

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2254
des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/5874

Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2254 vom 13.2.2008:

Mit Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes in Verbindung mit dem derzeitigen Gesetzgebungsverfahren zum Brandenburgischen Nichtraucherschutzgesetz (BbgNiRschG) obliegen den dafür Verantwortlichen bei Bekanntwerden von Verstößen gegen oben genannte Gesetze besondere Verantwortung.

In der Regel sind der/die Leiter/in von öffentlichen Einrichtungen, Betreiber oder Betreiberinnen oder mit der Ausübung des Hausrechts betrauten Personen für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

In den wenigsten Fällen von Zuwiderhandlungen werden die oben genannten Institutionen gleichzeitig auch Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sein, so dass es in der Regel einer Anzeige bei der entsprechenden Verwaltungsbehörde bedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit entstehen für die Kommunen als Ordnungsbehörden für die Durchführung dieser Gesetze personeller und/oder finanzieller Mehrbelastungen?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung einzuleiten, um die Durchsetzung dieser Gesetze zu gewährleisten?
 - a) Inwieweit sollen zur Unterstützung der Kommunen in ihrer Eigenschaft als Ordnungsbehörden verstärkt Polizeibeamte im Rahmen sekundärer Zuständigkeit eingesetzt werden.
 - b) Inwieweit sollen die Kommunen zur Verstärkung ihrer ordnungsrechtlich tätigen Beamten bzw. Mitarbeiter zusätzliche Mittel vom Land erhalten?

(Zu Fragen 1, und 2, bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf sämtliche verwaltungsorganisatorischen sowie ggf. dienstrechtlichen Belange unter Einbeziehung haushalterischer Konsequenzen!)

Datum des Eingangs: 11.03.2008 / Ausgegeben: 17.03.2008

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das brandenburgische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit – Nichtraucherschutzgesetz - befindet sich nicht mehr im Gesetzgebungsverfahren, sondern ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten.

Frage 1: Inwieweit entstehen für die Kommunen als Ordnungsbehörden für die Durchführung dieser Gesetze personelle und/oder finanzielle Mehrbelastungen?

zu Frage 1:

Nach der vom Landtag als Gesetzgeber vorgenommenen und im Übrigen von der Landesregierung für zutreffend gehaltenen Kostenprognose entstehen geringfügige Kosten (4.000 Euro für alle Kommunen zusammen je Jahr) durch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Staatliche Kontrollen sind nur stichprobenartig bzw. bei konkreten Beschwerden vorgesehen. Zusätzliches Personal ist nicht erforderlich. Kontrollen können mit derzeit schon stattfindenden Überwachungen zum Beispiel der Gewerbeaufsicht verbunden werden. Die Mehrkosten dürften zudem durch zusätzliche Einnahmen aus Bußgeldern zumindest zum Teil kompensiert werden

Frage 2: Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung einzuleiten, um die Durchsetzung dieser Gesetze zu gewährleisten?

- a) Inwieweit sollen zur Unterstützung der Kommunen in ihrer Eigenschaft als Ordnungsbehörden verstärkt Polizeibeamte im Rahmen sekundärer Zuständigkeit eingesetzt werden?
- b) Inwieweit sollen die Kommunen zur Verstärkung ihrer ordnungsrechtlich tätigen Beamten bzw. Mitarbeiter zusätzliche Mittel vom Land erhalten?

zu Frage 2:

Die Landesregierung klärt die Bevölkerung über die Gefahren des Passivrauchens auf sowie informiert zu den geltenden Vorschriften. Weitere Maßnahmen sind nicht notwendig.

zu Frage 2a:

Dies ist nicht vorgesehen.

zu Frage 2b:

Dies ist nicht vorgesehen.